



Kreisjugendring Elbe-Elster JURI e.V. Lange Straße 73 03238 Finsterwalde, E-Mail info@juri-ev.de

Benutzungsordnung und Nutzungsbedingungen für die Hüpfburg des Kreisjugendringes Elbe-Elster JURI e.V.

1. Nutzungsbestimmungen

Bei einer Nutzung wird vom Nutzer ein Nutzungsentgelt in Höhe von **50,00 €** pro Tag erhoben.

Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu entrichten.

Belegungswünsche werden durch die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendringes Elbe-Elster JURI e.V. mit Sitz in Finsterwalde koordiniert.

Die Reservierung der Hüpfburg erfolgt nach Eingang des schriftlichen Vertrages. Änderungen sind vorbehalten. Die vereinbarten Nutzungs- und Ausleihzeiten, sowie Abhole- und Rückgabetermine sind unbedingt einzuhalten. **Der Lagerort der Hüpfburg befindet sich in Dollenchen, Hauptstraße 30c (ehem. Feuerwehrdepot).** Die Hüpfburg wird mit einem PKW-Anhänger (inkl. Spriegel und Plane) transportiert. Der PKW-Anhänger ist ebenfalls Nutzungsgegenstand.

2. Benutzung

Für die Abholung und Rückgabe ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem entsprechenden Fahrzeug mit Anhängervorrichtung.

Der Nutzer verpflichtet sich die Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen und trockenen Zustand und ordnungsgemäß zurückzugeben.

Es ist ohne Erlaubnis des Eigentümers **nicht erlaubt**, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen bzw. die Hüpfburg selbst weiter zu vermieten.

Der Nutzer hat vor Inbetriebnahme und nach der Nutzung den Zustand des Anhängers und der Hüpfburg zu überprüfen und evtl. Schäden dem Eigentümer **0152-33992792** sofort zu melden.

Für Schäden, die nach der Nutzung festgestellt werden, haftet der Nutzer.

3. Verhaltensregeln

Es ist eine ständige Beaufsichtigung der Hüpfburg nötig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kinder ihre Schuhe ausziehen, bevor sie die Hüpfburg betreten. Die Anzahl der auf der Hüpfburg befindlichen Kinder richtet sich danach, welches Alter sie haben und in welcher Art und Weise sie sich bewegen (einfaches Hüpfen oder Überschlag), jedoch sollten nicht mehr als 10 Kinder die Hüpfburg gleichzeitig benutzen.

4. Haftung

Die Haftung geht für den gesamten Nutzungszeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg auf den Nutzer über.

Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Eigentümer soweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Nutzer zu regulieren.

5. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages muss 14 Tage vor der Inanspruchnahme der Hüpfburg erfolgen.

Wird dieser Zeitraum überschritten, ist die Hälfte des gesamten vereinbarten Nutzungsentgeltes zu zahlen.